

ORH-Bericht 2018 TNr. 56

Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen Kurorten und Heilbädern

Jahresbericht des ORH

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hatte bei der Förderung von Kurorten und Heilbädern seit Beginn des Förderprogramms im Jahre 2012 bis Ende Juli 2017 noch keinen Verwendungsnachweis abschließend geprüft. Damit ist die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel seit Jahren nicht ausreichend sichergestellt.

Das Gesundheitsministerium hat gegen systematische Fehler im Fördervollzug nichts unternommen und die Förderrichtlinie immer wieder verlängert, ohne mögliche Erkenntnisse aus einer Prüfung der Verwendungsnachweise einzubeziehen.

Beschluss des Landtags

vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2w)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, den Fördervollzug und das Verwendungsnachweisverfahren ordnungsgemäß durchzuführen und die bisherigen Rückstände zeitnah abzarbeiten. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 24. Juni 2019
(G15-A0756-2017/21-27)

Der Vollzug des Förderprogramms sei beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) neu organisiert worden. Die fachliche Beratung übernehme das Projektconsulting am Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung, der fachlich zuständigen Stelle des LGL. Administrative und rechtliche Aufgaben würden zentral in einem Sachgebiet für allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengeführt. Damit werde auch eine Optimierung der Verwendungsnachweisprüfung erreicht.

Seit Beginn des Förderprogramms seien bisher 39 Verwendungsnachweise eingereicht worden. Davon seien 28 abschließend geprüft worden und bei elf Verwendungsnachweisen habe eine erste Sichtung der Unterlagen stattgefunden.

Aus den Ergebnissen und Anregungen der ORH-Prüfung sowie den bisherigen Erfahrungen habe

sich eine dynamische Prüfpraxis etabliert und das Prüfverfahren verstetigt.

Anmerkung des ORH

Das LGL versicherte, die systematischen Fehler im Vollzug des Förderprogramms abzustellen. Bei der Prüfung anderer Förderverfahren des LGL stellte der ORH diese Fehler nicht mehr fest.

Seitdem die Abwicklung des Verwendungsnachweisverfahrens am LGL intern organisiert ist, werden die Verwendungsnachweise sukzessive abgearbeitet.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 27. Mai 2020

Kenntnisnahme.